

Schulverband Müssen

Niederschrift

über die Sitzung des Schulverbandes Müssen am Donnerstag, den 07.12.2023;
Grundschule Müssen, Zum Sportplatz 2

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:52 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/wählbarer Bürger

Flint, Detlef

Bürgermeister

Basedau, Jörn

Borchers, Jürgen

Brüggmann, Helmut, Dr.

Dehr, Detlef

Gemeindevertreterin

Buddeberg, Lena

Rothe, Jacqueline

Gemeindevertreter

Müller von Blumencron, Daniel

Wittkamp, Henning

wählbare Bürgerin

Kugele, Dana

Schulleitung

Schmiedl, Sandra, Schulleiterin

Watson, Sandra

Verwaltung

Frömter, Nadine

Kreker, Julia

Schriftführerin

Giele, Kristin

Persönlicher Vertreter

Fraude, Michael

Abwesend waren:

Koordinatorin der Offenen Ganztagschule

Rath, Stefanie

Schulsozialarbeit

Dohrmann, Corinna

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Verbandsvorstehers
- 4) Bericht der Schulleitung
- 5) Bericht der Schulsozialarbeit
- 6) Bericht der Offenen Ganztagschule
- 7) Bericht der Verwaltung
- 8) Einwohnerfragestunde
- 9) Schulentwicklungsplan
- 10) Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung
- 11) Bewertungsrichtlinie
- 12) Inventurrichtlinie
- 13) Haushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2024
- 14) Sanierung des Daches der Turnhalle
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr Flint eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit und, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist, fest.

2) **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es ergeben sich keine Anmerkungen zum Protokoll der letzten Sitzung am 05.10.2023.

3) **Bericht des Verbandsvorstehers**

Herr Flint berichtet, dass die Grundschule jetzt den Status der Kulturschule erhalten hat und besonders gefördert wird.

Seit der letzten Sitzung fand ein Abstimmungsgespräch zwischen der Schule und der Verwaltung statt. Unter anderem wurde über ein rechtssicheres Vorgehen für den Ausschluss von Schülern an der OGTS gesprochen. Dies ist in Arbeit.

In der Offenen Ganztagschule haben sich personelle Veränderungen ergeben. Es wurde eine neue Betreuungskraft eingestellt, welche nach dem ersten Arbeitstag bereits wieder gekündigt hatte. Eine weitere Betreuungsperson mit Erfahrung in diesem Bereich wurde eingestellt. Eine weitere Betreuungskraft hat aufgrund der Ferienbetreuung gekündigt.

Des Weiteren hat eine der Bundesfreiwilligendienstleistenden zum 31.12.2023 gekündigt. Es wird auf die Bestätigung des Bundesamtes gewartet. Eine neue Besetzung der Stelle wird angestrebt.

Am 07.12.2023 besuchte eine Mitarbeiterin der Berufsgenossenschaft die Schule. Die Begehung der Schule war sehr kurz und es wurde der Schwerpunkt auf die Dokumentation des Unfallschutzes gelegt. Der einzige Punkt, der bemängelt wurde, war, dass keine Gefährdungsbeurteilungen für die einzelnen Arbeitsplätze vorgelegt werden konnten. Die müssen noch erarbeitet werden.

Nachdem keine weiteren Fragen zu dem Tagesordnungspunkt gestellt werden, schließt der Vorsitzende diesen ab.

4) **Bericht der Schulleitung**

Herr Flint übergibt das Wort an Frau Schmiedl.

Sie berichtet, dass die Lernwaben aus der Schweiz angekommen sind. Am Sonntag haben Lehrkräfte sie bereits einmal lasiert. Nun müssen sie weiterbearbeitet werden, bevor sie dann aufgebaut werden können.

Auch in diesem Jahr wurde an der Aktion „Kinder helfen Kindern“ teilgenommen. Dieses Jahr wurden 122 Weihnachtspäckchen gesammelt. Frau Schmiedl bedankt sich für die Ausbringung nach Mölln bei Herrn Dehr und seiner Frau.

Am 11.12.2023 findet eine gemeinsame Fahrt aller Klassen zum Weihnachtsmärchen nach Lübeck statt.

Eine Lehrkraft geht zum 31.01.24 in den Ruhestand. Sie war 22 Jahre an der Grundschule. Die Stelle ist ausgeschrieben.

Eine Bundesfreiwilligendienstleistende verlässt die Grundschule zum 31.12.23 auf eigenen Wunsch. Die Stelle wird neu ausgeschrieben.

Die Grundschule Müssen wurde für 3 Jahre als Kulturschule ausgezeichnet. Die Bewerbung der Grundschule war erfolgreich. Damit verbunden ist eine Zuwendung in Höhe von 5000,-€ pro Schuljahr, so dass nun die ersten kulturellen Events geplant werden. So fahren die 3. und 4. Klassen am 25.01.24 in die Elbphilharmonie zu einem Mitmachkonzert für Kinder unter dem Motto „Disneys Filmmusiken“.

Die Anmeldungen und Einschulungsgespräche für das Schuljahr 2024/2025 sind abgeschlossen. Insgesamt werden 43 Kinder eingeschult. 36 (35) Kinder kommen aus dem Schulverband Weitere 8 Plätze konnten an Gastschulkinder vergeben werden. 25 Gastschulkinderanmeldungen erreichten die Schule insgesamt, wovon ein Kind unter die Geschwisterkinderregelung fällt. Somit gab es 24 verbleibende Anmeldungen, unter denen die verbleibenden 7 Plätze ausgelost wurden.

Ein Antrag auf Härtefallregelung steht noch aus. Aktuell wird auf das Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung gewartet. Anschließend wird sich ein Gremium bestehend aus einem Vertreter des Schulverbandes, Personalrätin und der Schulleitung zusammensetzen und nach Aktenlage entscheiden, ob ein Härtefall vorliegt. Im Nachhinein hat sich herausgestellt, dass ein Kind nicht den 1. Wohnsitz in Müssen, sondern in Klein Pampau hat, so dass dieses Kind im Nachhinein eine Absage erhalten hat.

Daher soll ab nächstem Jahr bei Anmeldung eine Meldebescheinigung über den Erstwohnsitz vorgelegt werden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt wurden, bedankt sich der Vorsitzende bei Frau Schmiedl und schließt den Tagesordnungspunkt.

5) Bericht der Schulsozialarbeit

Aufgrund der Abwesenheit von Frau Dohrmann liest Frau Schmiedl den Bericht der Schulsozialarbeit vor.

Seit der Letzten Sitzung zwischenzeitlich für alle Klassen ein Sozialkompetenztag stattgefunden. Die Themenschwerpunkte für einen Vormittag lagen in der Ich-Stärkung: Förderung von Selbstbewusstsein, Ressourcen und Resilienzen, der Auseinandersetzung mit Gefühlen und Bedürfnissen sowie der Pflege der Klas-

sengemeinschaft. Zum Beispiel wie reden wir miteinander, Einhaltung von Werteframeworken und Regeln, respektvoller Umgang und Konfliktmanagement.

Eine Spiele-Aktions-Stunde in der Sporthalle rundet den Sozialkompetenztag ab. Hier werden Teamgeist, Gewinnen oder Verlieren und Fairplay geübt.

Da das Sozialkompetenztraining jahrgangsweise aufeinander aufbaut, stand der Sozialkompetenztag bei den vierten Klassen unter dem Motto „Freundschaft“. Darüber hinaus haben wir mit beiden vierten Klassen einen Ausflug nach Schwarzenbek unternommen und einen Film über Freundschaften und Peer-groups gesehen und anschließend besprochen.

Unsere Praktikanten vom BBZ in der SPA-Ausbildung und in der Erzieherausbildung unterstützen vor- und nachmittags engagiert, tatkräftig und offenherzig.

In der 16-köpfigen Konfliktlotsen-AG werden 8 Drittklässlerinnen und Drittklässler mit Unterstützung von 8 Viertklässler-Kolos zu Streitschlichtern ausgebildet.

Nachdem keine weiteren Fragen hierzu erfolgen, schließt Herr Flint den Tagesordnungspunkt.

6) Bericht der Offenen Ganztagschule

Aufgrund der Abwesenheit von Frau Rath entfällt der Tagesordnungspunkt.

7) Bericht der Verwaltung

Herr Flint übergibt das Wort an Frau Giele.

Frau Giele berichtet, dass der Antrag auf erneuerbare Energien für die PV-Anlage auf den Dächern gestellt ist und die Rückmeldung des IBSH vorliegt, dass der Antrag vollständig und bewilligungsfähig ist. Die fachliche Stellungnahme des Kreises ist am 27.11.2023 eingegangen. Der Fördermittelbescheid wird täglich erwartet.

Am 26.03.2023 fand der Einbruchsdiebstahl in der Grundschule Müssen statt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 17.600 €. Die Versicherung hat hiervon ca. 15.600 € übernommen. Die übrigen 2.000 € waren die Differenz für eine neue Telefonanlage, die von der Versicherung nicht vollständig übernommen wurde.

Die Verwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Grundschule eine Übersicht über die digitalen Ausstattungsmaterialien erstellt. Insbesondere die ersten iPads hätten bereits im letzten Jahr nachbestellt werden können, da die Abschreibungsdauer erreicht wurde. Hinzukommen noch 2 Dokumentenkameras und 2 PCs, die getauscht werden könnten.

Diese Kosten sind im Haushalt noch nicht eingeplant. Solange die Geräte funktionieren, sollen sie auch weiterhin genutzt werden. Es muss jedoch mit einem Ausfall der Geräte gerechnet werden, sodass darüber nachgedacht werden soll, dass hierfür in den kommenden Jahren Gelder eingeplant werden.

Nachdem keine weiteren Fragen erfolgen, schließt Herr Flint den Tagesordnungspunkt.

8) **Einwohnerfragestunde**

Herr Flint erbittet um Fragen der Einwohner.

Herr Fraude hat angeboten, für die nächste Begehung der Berufsgenossenschaft Hilfestellung zu leisten. Insbesondere im Bereich der Gefährdungsbeurteilung hat er Kenntnisse, die er einbringen könnte.

Nachdem keine Fragen von Einwohnern gestellt wurden, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

9) **Schulentwicklungsplan**

Herr Flint übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt den Schulentwicklungsplan. Dabei wurde festgestellt, dass die Schuljahre nicht mit den Jahrgängen übereinstimmen. Der Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt und der Beschluss wird vertagt.

10) **Wertgrenze zur Rechnungsabgrenzung**

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Kreker.

Frau Kreker erläutert den Sachverhalt.

In Schleswig-Holstein ist der Umgang mit Rechnungsabgrenzungsposten im § 49 GemHVO-Doppik S.-H. geregelt.

Fallen Zahlung und Aufwand bzw. Ertrag in unterschiedliche Haushaltsjahre ist zur ordnungsgemäßen haushaltsjahrbezogenen Ergebnisermittlung eine Rechnungsabgrenzung vorzunehmen. Die Jahresergebnisse sind periodengerecht zu ermitteln. Dabei sind sämtliche Aufwendungen und Erträge periodengerecht in dem Haushaltsjahr zu buchen, dem sie wirtschaftlich zuzuordnen sind.

Dabei gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht grundsätzlich keine direkten Regelungen zu einer Bagatellgrenze, d.h. eine Wertgrenze, unterhalb derer eine Rechnungsabgrenzung nicht erfolgen muss. In den Bereichen, in denen Steuerrecht anzuwenden ist, ergibt sich eine Bagatellgrenze aus der Rechtsprechung des BFH.

Sowohl das Handelsrecht als auch das gemeindliche Haushaltsrecht lassen aber an verschiedenen Stellen deutlich werden, dass kleinere Unschärfen hingenommen werden bzw. auf den Ausweis von unwesentlichen Positionen verzichtet werden kann. Beispiele finden sich beim Festwert- und Durchschnittswertverfahren nach § 37 GemHVO-Doppik, den Inventurvereinfachungsverfahren nach § 38 GemHVO-Doppik. Daneben gibt es ein Aktivierungswahlrecht für das Disagio in § 49 Abs. 2 GemHVO-Doppik. Die Bemessung von Rückstellungen erfolgt nach vernünftiger Beurteilung und lässt somit Spielräume zu (§ 41 Abs. 6 GemHVO-Doppik).

Vor diesem Hintergrund könnte auf den Ansatz eines Rechnungsabgrenzungspostens dort verzichtet werden, wo wegen der Geringfügigkeit der in Betracht kommenden Beträge eine Beeinträchtigung des Einblicks in die Vermögens- und Ertragslage nicht zu befürchten ist - wie etwa bei der Abgrenzung regelmäßig wiederkehrender, der Höhe nach bedeutungsloser Beträge, wie z. B. Steuern und Versicherungen für einen nur aus wenigen Fahrzeugen bestehenden Fuhrpark. Einer derartigen Handhabung stünde auch der Grundsatz der Vollständigkeit nicht entgegen (Adler/Düring/Schmaltz, Rechnungslegung und Prüfung der Unternehmen, 6. Aufl., HGB § 250 Rz 44).

In der Praxis muss bei der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik die Rechnungsabgrenzung EDV-technisch durch die Übertragung von Kassenresten erfolgen (Aufwand/Ertrag im kameralen Jahr, Zahlung im doppischen Jahr) oder durch Buchung über Forderungs-/Verbindlichkeitskonten (ggfs. VV-Konten) und entsprechende Abwicklung im doppischen Jahr (Zahlung im kameralen Jahr, Ergebnis im doppischen Jahr). Hierdurch entsteht ein erhöhter Buchungsaufwand.

Dabei stellt sich aus verwaltungsökonomischer Sicht natürlich die Frage, ob hier Aufwand (erhöhter Buchungsaufwand) und Nutzen (ordnungsgemäße Ermittlung des Jahresergebnisses) in einem vertretbaren Verhältnis stehen.

Grundsätzlich wird aus verwaltungsökonomischer Sicht und aufgrund der Tatsache, dass bei der Umstellung auf die Doppik ein erhöhter Verwaltungsaufwand anfällt - die Festsetzung einer Wertgrenze für die Rechnungsabgrenzung im Zuge der Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik für vertretbar gehalten.

Der o.g. Mehraufwand beim Buchen der Rechnungsabgrenzung fällt in den Folgejahren (Jahreswechsel zwischen zwei doppischen Haushaltsjahren) nicht mehr an; hier sollte jede Finanzsoftware entsprechende Buchungsvereinfachungen vorsehen und eine (fast) automatische Verbuchung der Rechnungsabgrenzungen möglich sein.

Daher stellt sich die Frage nach dem Grund einer Bagatellgrenze für Rechnungsabgrenzungen, wenn durch die Rechnungsabgrenzung kein (bzw. kaum ein) Mehraufwand anfällt.

Die in der Frage angesprochene Wertgrenze von 410 € beruht auf einem Beschluss des BFH v. 18.03.2010, X R 20/09 und bezieht sich allein auf das Steuerrecht. „Auch das Einkommensteuerrecht selbst verzichtet in bestimmten Fällen auf einen periodengerechten Ausweis. So [war] gemäß § 6 Abs. 2 EStG (i. d. F. des Streitjahrs) die Sofortabsetzung von geringwertigen Wirtschaftsgütern mit einem Wert bis zu 410 EUR erlaubt.“ „Ebenso wie nach § 6 Abs. 2 EStG a. F. bei geringwertigen Wirtschaftsgütern auf eine planmäßige Abschreibung nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer verzichtet werden kann, kann auch in Fällen, in denen der Wert des einzelnen Abgrenzungspostens 410 EUR nicht übersteigt, auf eine Abgrenzung verzichtet werden.“ (so der BFH).

Die Wertgrenze von 410 € gibt es im gemeindlichen Haushaltsrecht - mit Ausnahme der Unternehmen und Einrichtungen, die der Körperschaftssteuerpflicht unterliegen - nicht.

Der Argumentation des BFH folgend, wäre eine Bagatellgrenze bei 500 € in Anlehnung an § 38 Abs. 4 GemHVO-Doppik denkbar.

Beschluss:

Die Schulverband Müssen beschließt, dass der Auffassung des BFH gefolgt wird und eine Wertgrenze für Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 500,00 EUR festgelegt wird.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

11) Bewertungsrichtlinie

Herr Flint übergibt das Wort an Frau Kreker.

Frau Kreker erklärt den Sachverhalt.

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik S.-H. erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten des Amtes Büchen, den amtsangehörigen Gemeinden sowie den Schulverbänden zu erfassen und zu bewerten.

Grundlage für die Erfassung und Bewertung des Vermögens sind die Regelungen der GemHVO-Doppik S.-H. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung und Bewertung des Vermögens und deren Schulden im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung und Bewertung herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik S.-H. vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2014 wird eine Bewertungsrichtlinie für das Amt Büchen, den amtsangehörigen Gemeinden und den Schulverbänden erlassen.

Sie gilt lediglich für die Aufstellung der Eröffnungsbilanzen zum 01.01.2024. Die ab dem Haushaltsjahr 2024 bestehenden Geschäftsvorfälle sind nach der Aktivierungsrichtlinie zu verarbeiten.

Herr Brüggmann erfragt, ob die doppische Haushaltsführung auch mit der kammerealen Haushaltsführung kompatibel sei. Dies bestätigte Frau Kreker.

Beschluss:

Der Schulverband Müssen beschließt die Bewertungsrichtlinie zur Bewertung des kommunalen Vermögens und den Schulden im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Inventurrichtlinie

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Kreker.

Frau Kreker trägt den Sachverhalt vor.

Im Zuge der Umstellung des Haushaltswesens auf das Neue Kommunale Rechnungswesen ist es für die Aufstellung der Eröffnungsbilanz gem. §§ 54 bis 55 GemHVO-Doppik S.-H. erforderlich, das gesamte Vermögen, die Forderungen und Verbindlichkeiten des Schulverbandes Müssen zu erfassen und zu bewerten. Zentrales Element zur Erfassung und Bewertung bildet die durchzuführende Inventur aller im Eigentum befindlicher Vermögensgegenstände.

Grundlage für die Erfassung der Vermögensgegenstände sind die Regelungen der GemHVO-Doppik S.-H. Um eine weitgehend einheitliche Erfassung im Land Schleswig-Holstein zu gewährleisten, wurde vom Innovationsring Schleswig-Holstein eine Handlungsempfehlung zur Vermögenserfassung in Form einer Musterinventurrichtlinie herausgegeben. Basierend auf der GemHVO-Doppik S.-H. vom 30.08.2012, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2014 wird eine Inventurrichtlinie für den Schulverband Müssen erlassen.

Die Inventurrichtlinie ist die Grundlage für die Durchführung von Inventuren und für die Aufstellung von Inventaren. Die Inventurrichtlinie stellt sicher, dass das Vermögen und die Verbindlichkeiten ordnungsgemäß erfasst, einheitlich im Inventar abgebildet und nach gleichen Bewertungskriterien bewertet werden.

Beschluss:

Der Schulverband Müssen beschließt die Inventurrichtlinie zur Erfassung des kommunalen Vermögens im Rahmen der Einführung des neuen Haushalts- und Rechnungswesens in der beigefügten Fassung.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

13) Haushaltssatzung nebst Ergebnis und Finanzplan 2024

Herr Flint übergibt das Wort an Frau Kreker.

Frau Kreker erklärt den Sachverhalt.

Die Haushaltssatzung 2024 nebst Finanz- und Ergebnisplan 2024 wurde unter Umstellung auf die Doppik erstellt.

Der Ergebnisplan schließt mit einem positiven Jahresergebnis 2024 in Höhe von 35.800,00 € ab.

Die Erträge des Schulverbandes sind im Wesentlichen geprägt von:

Schulumlage: 506.500,00 €
Schulkostenbeiträge: 130.000,00 €

Den Erträgen stehen im Wesentlichen nachstehende Aufwendungen gegen:

Personalaufwand: 498.000,00 €

Der Finanzplan spiegelt zunächst die zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen aus der Verwaltungstätigkeit wieder. Darüber hinaus weist der Finanzplan die Investitionskosten 2024 aus.

Im Bereich des Schulverbandes sind folgende investive Auszahlungen geplant:

Erwerb von beweglichen Vermögen: 29.000,00 €

Tilgung von Krediten: 67.500,00 €

Beschluss:

Der Schulverband Müssen beschließt die Haushaltssatzung 2024, den Ergebnis- und Finanzplan 2024 in der vorliegenden Fassung nebst den geforderten Anlagen.

Abstimmung:

Ja: 10

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Sanierung des Daches der Turnhalle

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt den Sachverhalt.

Mit E-Mail vom 22.11.2023 hat der Kreis Herzogtum Lauenburg den Prüfvermerk zur baufachlichen Stellungnahme für die Sanierungsmaßnahmen am Dach der Grundschule und am Dach der Sporthalle vorgelegt. Dieser Prüfvermerk wurde gleichzeitig der Bewilligungsbehörde (IB SH) für die IMPULS 2030 II-Mittel übersandt.

Derzeit wird davon ausgegangen, dass zur Sitzung des Schulverbandes der Bewilligungsbescheid für die Fördermittel vorliegen wird.

Anliegend ist eine Kostenschätzung der Architektin in der 2. Gliederungsebene von vor einem Jahr beigefügt.

Damit eine Sanierung in den Sommerferien erfolgen kann, müssen nach der Bewilligung zeitnah die nächsten Schritte für die Sanierung des Daches der Sporthalle vorgenommen werden. Dieses wären die erneute Kontaktaufnahme mit der Architektin Frau Bürger, die Abstimmung zur Ausschreibung der Dachsanierung, die Ausschreibung der Maßnahmen zur Sanierung des Daches, die Auswertung der Angebote sowie die daraus resultierende Auftragsvergabe.

Um diese Schritte nicht einzeln im Schulverband abstimmen zu müssen, wäre eine Ermächtigung von Schulverbandsmitgliedern notwendig. Es wird vorgeschlagen, dass Herr Henning Wittkamp (als 1. Stellvertretender Vorsitzender), Herr Detlef Dehr (als Bürgermeister der Gemeinde Müssen und Schulhausmeister) und Herr Detlef Flint (als Schulverbandsvorsteher) gemeinsam die notwendigen Entscheidungen für die Dachsanierung treffen dürfen.

Frau Buddeberg erfragt, ob die Dachsanierung in einem Zug mit der Installation

der PV-Anlagen erfolgen soll. Frau Frömter stimmt dieser zu.

Herr Borchers erkundigt sich, ob die Dachsanierung schon im Haushalt eingeplant ist. Frau Frömter teilt mit, dass dies noch nicht der Fall sei. Es wird hierzu einen Nachtrag geben.

Frau Frömter weist auf einen Artikel in der Lauenburgischen Landeszeitung hin, in dem berichtet wird, dass die Stadt Lauenburg durch die fehlende baufachliche Stellungnahme des Kreises eine hohe Summe an Fördergeldern verloren hat.

Beschluss:

Herr Henning Wittkamp, Herr Detlef Dehr und Herr Detlef Flint werden ermächtigt, die notwendigen Entscheidungen für die Sanierung des Daches der Turnhalle gemeinsam zu treffen.

Der Schulverband ist von den Ergebnissen zu unterrichten. Die Mittel und die Finanzierung für die Sanierung des Turnhallendaches sind über einen Nachtragshaushalt bereitzustellen.

Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15) Verschiedenes

Frau Frömter berichtet, dass sich die Preise für das Mittagessen der Mensa auf 6,90 € pro Portion erhöhen. Es wurden bereits andere Angebote eingeholt. Es wurde festgelegt, dass Frau Rath zusammen mit Herrn Flint und der Verwaltung einen neuen Caterer für das Mittagessen beauftragen dürfen.

Herr von Blumencron erfragt, wie mit den Erträgen aus der PV-Anlage umgegangen werden soll. Frau Frömter teilt mit, dass die Erträge im Haushalt als Einnahme verbucht werden. Frau Buddeberg erkundigt sich, ob ein Speicher für die Anlage installiert wird. Frau Frömter teilt mit, dass ein Speicher vorerst nicht vorgesehen ist, da der Schulbetrieb bei Tageslicht stattfindet. Zu einem späteren Zeitpunkt soll gegebenenfalls eine Ladesäule installiert werden. Dann wird auch ein Speicher in Betracht gezogen.

Frau Schmiedl teilt mit, dass die Grundschüler Weihnachtssterne gebastelt haben. Jeder darf sich am heutigen Abend einen Stern mit nach Hause nehmen.

Herr Fraude bietet dem Schulverband an, einen Defibrillator zur Verfügung zu stellen. Er muss nicht an den Strom angeschlossen werden und besitzt eine Einstellung, die auch für Kinder genutzt werden kann. Die jährliche Wartung des Gerätes müsste vom Schulverband übernommen werden.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, schließt Herr Flint den Tagesordnungspunkt und die Sitzung.

Detlef Flint
Vorsitz

Kristin Giele
Schriftführung